

Antrag

der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Transatlantischer Wirtschaftsraum als europäische Antwort auf das Regional Comprehensive Economic Partnership-Freihandelsabkommen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 15. November 2020 unterzeichneten die ASEAN-Staaten China, Japan, Südkorea, Australien und Neuseeland das Freihandelsabkommen RCEP. Damit entsteht ein neuer Freihandelsraum mit rund 30 Prozent der Weltbevölkerung und des Welt-BIP, Tendenz steigend. Dieser gemeinsame Markt wird durch sein ökonomisches Gewicht globale Standards in technischen und ökonomischen Bereichen setzen. Das reduziert die Bedeutung Europas als globaler Standardsetzer und droht gar europäische Standards zu unterminieren. Diesem Bedeutungsverlust muss die EU entgegenreten.

Die in Europa im Kontext von Handelsverträgen oft kontrovers diskutierten Standards in den Bereichen Umwelt, Klima, Arbeitsbedingungen oder Rechtsstaatlichkeit finden in RCEP keinen substanziellen Niederschlag. RCEP ist also Ausdruck davon, dass China und andere Staaten bereit sind, pragmatisch Handelsvorteile zu realisieren, die politisch möglich sind – auch mit Staaten, deren Regierungsform und Politik im systemischen Konflikt zur eigenen stehen.

Für die EU ergibt sich durch diesen Ansatz Chinas ein Konflikt. Einerseits sind ambitionierte EU-Verhandlungspakete und hohe Standards im Interesse der EU. Andererseits führen zu hohe und umfangreiche Anforderungen an EU-Freihan-

delsabkommen oft dazu, dass keine Verträge zustande kommen. Dies trägt zu einer Erosion bestehender Standards bei, da China zielstrebig eine Variante der Handelsliberalisierung vorantreibt, die keine Rücksicht auf Umwelt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und fairen Wettbewerb nimmt.

Um China als Wettbewerber effektiv zu begegnen, muss die EU globale Partnerschaften ausbauen. Daraus folgt, dass die EU anderen Ländern verlässliche – aber eben auch passgenaue – Angebote machen muss. Insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländern muss eine europäische Alternative zur wirtschaftlichen Abhängigkeit von autoritären Staaten wie China angeboten werden.

Dafür sind realistische und attraktive Angebote für politisch unterschiedlich aufgestellte Partner notwendig. So ist mit Wertepartnern wie etwa Kanada schon heute eine umfangreiche Marktintegration möglich, die hohe Standards setzt und Hand in Hand mit Kooperationen in anderen Politikfeldern geht.

Mit anderen handelspolitischen Partnern, wie etwa Indien, sollten stattdessen zunächst kleinere Abkommen ausgehandelt werden. Erfolgreiche kleine Projekte schaffen Vertrauen und führen zu mehr Austausch – ökonomisch, gesellschaftlich und auch zwischen Regierungen. Auf dieser Grundlage wächst die Möglichkeit stufenweise weitere Themen und Politikfelder in Verträgen gemeinsam zu gestalten, beispielsweise im Bereich Klimaschutz und Umweltgüter.

Mit den USA wollen wir einen Transatlantischen Wirtschaftsraum gestalten. Auch hierzu ist ein schrittweiser und modularer Ansatz vielversprechender als die gescheiterten umfangreichen TTIP-Verhandlungen. Auf Basis der gemeinsamen Werte Demokratie, Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit müssen zunächst kleinere Abkommen zur Überwindung bestehender Handelskonflikte abgeschlossen werden. Das dadurch generierte gegenseitige Vertrauen ist Grundlage für eine zweite Stufe von Abkommen, die den gegenseitigen Zollabbau und eine gemeinsame Institution zur Setzung technischer Standards beinhalten sollte. Als dritte Stufe können dann die politisch schwierigeren nicht-tarifären Handelsbarrieren, etwa im Agrarbereich oder der öffentlichen Beschaffung, angegangen werden. Als langfristiges strategisches Ziel soll die Idee einer Transatlantischen Wirtschaftsgemeinschaft, also eines wirtschaftlich integrierten transatlantischen Freihandelsraumes der EU mit den USA, Kanada, Mexiko und weiteren europäischen Ländern wie Großbritannien, als Leitbild dienen.

Als notwendige Antwort auf die offensive chinesische Außenwirtschaftspolitik muss die EU pragmatisch eine Strategie stufenweiser Handelsverträge entwickeln und vorantreiben. Da China und andere Handelsnationen ohne die EU Fakten schaffen, schadet handelspolitischer Stillstand auch europäischen Politikzielen in den Bereichen Klimaschutz, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie.

Thematisch schlankere, aber dafür auch umgesetzte Handelsabkommen sind dagegen Schritte in die richtige Richtung. Sie führen zu engerer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verknüpfung und sind damit Grundlage, um die Kooperation stufenweise auch in weiteren Politikfeldern auszubauen und verbesserte gemeinsame Standards zu vereinbaren. Die Erfahrungen der stufenweise erfolgten europäischen Integration können hier lehrreich sein. In der Integration der EU folgten beispielsweise gemeinsame Umwelt- und Sozialstandards dem Abbau von Handelshürden, jedoch nicht im Gesamtpaket, sondern stufenweise.

Parallel zur Ausweitung der europäischen Handelspolitik muss auch die Rolle der WTO wieder gestärkt werden. Hier sind jedoch deutliche Reformen notwendig, um den Weg aus der institutionellen Krise zu finden. Zugleich sollte die WTO als

Plattform für plurilaterale Abkommen genutzt werden, wo multilaterale Abkommen in einem ersten Schritt nicht umsetzbar sind. Ähnlich dem "Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten" sollten plurilaterale Vereinbarungen Beitrittspfade für alle WTO-Mitglieder verankern und so letztlich einen Weg zu multilateralen Abkommen ebnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. als langfristiges Ziel deutscher und europäischer Handelspolitik einen Freihandelsraum zwischen Nordamerika und Europa zu verankern, um dadurch weltweite Standards auf Grundlage freiheitlich-demokratischer Werte setzen zu können. Die Bundesregierung soll hierfür einen stufenweisen Fahrplan ausarbeiten und umsetzen. Folgende Schritte sollen in diesem Fahrplan enthalten sein:
 - a. Die schnellstmögliche vollständige Ratifizierung und Implementierung von CETA als Blaupause für einen umfassenden EU-Handelsvertrag mit einem Industrieland und Wertepartner.
 - b. Die schnellstmögliche vollständige Ratifizierung und Implementierung des überarbeiteten EU-Mexiko-Freihandelsabkommens als Blaupause für einen umfassenden EU-Handelsvertrag mit einem Schwellenland und strategischen Partner.
 - c. Die Lösung bestehender Handelskonflikte mit den USA auf Grundlage gemeinsamer marktwirtschaftlicher und rechtsstaatlicher Prinzipien.
 - d. Die Umsetzung der Kommissionspläne für ein „Transatlantic Trade and Technology Council“ als Institution für gemeinsame Standardsetzung der EU mit den USA, insbesondere im Bereich digitaler Technologien und Dienstleistungen.
 - e. Die Ausarbeitung weiterer, stufenweise anwendbarer EU-Verhandlungsmandate für eine schrittweise Marktintegration zwischen der EU und den USA, etwa zum Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen in den Bereichen Visavergabe, Maschinenbau, öffentliche Beschaffung und zum Zollabbau im Agrarbereich;
2. die schnellstmögliche vollständige Ratifizierung und Implementierung des EU-Mercosur-Abkommens umzusetzen, ergänzt um eine verbindliche und anreizkompatibel ausgestaltete Zusatzvereinbarung zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen. Zudem muss der im Mercosur-Abkommen verbindlichen Mechanismus zur Umsetzung des Paris Klimaschutzabkommens, der u.a. eine Aufforstung des Regenwaldes in Brasilien bis 2030 um 12 Millionen Hektar vorsieht, umgesetzt und durch eine Regenwaldkommission - bestehend aus Regierungsvertretern und der Zivilgesellschaft - überwacht werden;
3. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, eine Handelspolitik im Sinne stufenweiser Kooperationsvertiefung voranzutreiben. Partnerländern unterschiedlicher Entwicklungsstufe muss ein klar ausgearbeiteter Entwicklungspfad angeboten werden, der stufenweise Marktzugang und Kooperation in den Bereichen technische Standards, Rechtsstaatlichkeit, Klima sowie Umwelt- und Sozialstandards verbindet. Laufende Verhandlungen sollen dieser Strategie angepasst werden:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- a. Umfassende Handelsabkommen mit den Wertepartnern Australien, Neuseeland und Großbritannien müssen zeitnah zum Abschluss gebracht und ratifiziert werden.
 - b. Abkommen nach dem Vorbild des EU-Mexiko Abkommens sollten mit Indonesien, Marokko und Tunesien weiter verhandelt werden, wobei stufenweise Vertrags-Module als Instrument genutzt werden müssen, wo umfassende Einigungen gefährdet sind.
 - c. Mit den Schwellenländern Malaysia, Thailand, Philippinen und Indien sollen vertrauensbildende „Minideals“ zu einzelnen Produktgruppen, etwa Solarpanelen und Windrädern, angestrebt werden, die die Grundlage für Kooperation in weiteren Stufen legen;
4. bestehende Freihandelsabkommen durch neue, stufenweise EU-Mandate strukturiert weiterzuentwickeln, gerade auch mit dem Ziel eine engere Kooperation in den Bereichen Standardsetzung, Rechtsstaatlichkeit, Klima, Umwelt und Menschenrechte zu erreichen;
 5. Umsetzung des EU-Weißbuchs "Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten" in unbürokratisch anwendbares EU-Recht, mit dem Ziel mit diesem Instrument Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen von Drittstaaten entgegen zu wirken;
 6. eine WTO-Reform voranzutreiben, die insbesondere die Funktionalität des Streitschlichtungssystems in Zukunft sicherstellt. Zugleich muss die WTO als zentrale Institution für den regelbasierten globalen Handel gestärkt und weiterentwickelt werden. Wo multilaterale Einigungen nicht möglich sind, sollten Verhandlungsergebnisse in plurilateralen Abkommen beschlossen und umgesetzt werden. Wichtig ist, dass diese plurilateralen Abkommen den zunächst skeptischen Nationen Beitrittspfade offen halten. Dies gilt beispielsweise für die Bereiche Umweltgüter, E-Commerce, Klimazölle, Subventionen und Fischerei.

Berlin, den 7. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.